

24.11.2024, GNE

Videoüberwachungskonzept

Lakeside Science & Technology Park

Lakeside
SCIENCE & TECHNOLOGY
PARK

1. Einleitung

Der Lakeside Science & Technology Park (im Folgenden "Lakeside Park") verpflichtet sich, die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Die Sicherheit von Personen, Sachwerten und Infrastrukturen ist ein zentrales Anliegen des Lakeside Parks. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird an ausgewählten Standorten auf dem Gelände eine Videoüberwachung eingesetzt. Diese Maßnahme dient dem Schutz des Eigentums, der Prävention und Aufklärung sicherheitsrelevanter Vorfälle sowie der Wahrnehmung gesetzlicher Verkehrssicherungspflichten.

Dieses Videoüberwachungskonzept dokumentiert die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen der eingesetzten Videoüberwachungssysteme. Es soll Transparenz schaffen, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) sicherstellen und als Nachweis für die Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Maßnahme dienen.

Das Konzept richtet sich an interne Verantwortliche, Mieter, Besucher sowie an Aufsichtsbehörden und dient als Grundlage für die datenschutzkonforme Ausgestaltung und den Betrieb der Videoüberwachung im Lakeside Park.

2. Verantwortlicher

Lakeside Science & Technology Park GmbH
Lakeside B11, 9020 Klagenfurt, Österreich
Telefon: +43 463 228822
Datenschutzkoordinator: dsgvo@lakeside-scitec.com

3. Zweck der Überwachung

Die Videoüberwachung dient dem Schutz des Eigentums, der Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, der Vertragshaftung gegenüber Kunden sowie der Verhinderung,

Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens. Eine Auswertung erfolgt ausschließlich im Anlassfall.

4. Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung erfolgt auf Basis des berechtigten Interesses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Ein Widerspruchsrecht besteht, jedoch überwiegt das Interesse des Verantwortlichen im Regelfall.



5. Beschreibung der Kamera-standorte und Aufnahmebereiche

Die Kamereras sind an folgenden Standorten installiert:

- Außenhüllen der Gebäude
- Müllräume
- Parkplatz
- Zufahrten
- Verkehrswege

Die Aufnahmebereiche sind so gewählt, dass nur notwendige Flächen erfasst werden. Besonders schützenswerte Bereiche wie Toiletten, Umkleiden oder Wohnungstüren werden nicht überwacht.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Aufzeichnungen werden verschlüsselt gespeichert. Der Zugriff ist auf berechtigte Personen beschränkt. Es bestehen Zugriffskontrollen, Protokollierung und regelmäßige Überprüfungen der Systeme. Die Kamereras sind so ausgerichtet, dass keine öffentlichen Bereiche unnötig erfasst werden.

7. Speicherdauer

Die reguläre Speicherdauer beträgt 72 Stunden. Im Anlassfall erfolgt eine Speicherung für die Dauer der Verfahrensabwicklung.

8. Zugriff und Auswertung

Ein Zugriff auf die Daten erfolgt ausschließlich durch berechtigte Mitarbeiter im Anlassfall. Eine Weitergabe erfolgt nur an Behörden, Gerichte, Sicherheitsbehörden, Versicherungen und Rechtsanwälte zur Rechtsdurchsetzung.

Berechtigte Mitarbeiter

Gerald Neges (IT-Lead, DS-Koordinator)
Nico Gutenbrunner (IT-Infrastruktur)

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch. Zur Ausübung dieser Rechte kann Kontakt unter dsgvo@lakeside-scitec.com aufgenommen werden. Eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ist möglich.

10. Kennzeichnung

Vor dem Betreten der überwachten Bereiche sind gut sichtbare Hinweisschilder angebracht. Diese enthalten Informationen zum Zweck der Überwachung, zum Verantwortlichen, zur Speicherdauer, zur Rechtsgrundlage und zu den Betroffenenrechten.



11. Datenschutz-Folgenabschätzung

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist nicht erforderlich, da keine systematische Überwachung öffentlich zugänglicher Bereiche erfolgt und keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden. Obwohl gemäß Art. 35 DSGVO keine Verpflichtung zur Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung bestand, wurde im Sinne einer erhöhten Transparenz und zur besseren Bewertung möglicher Risiken eine DSFA freiwillig durchgeführt. Die Analyse hat ergeben, dass die Verarbeitung kein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen darstellt. Die eingesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen gewährleisten ein angemessenes Datenschutzniveau. Die freiwillige DSFA dient der internen Dokumentation und der kontinuierlichen Verbesserung der Datenschutzpraxis im Unternehmen.

12. Inhalt Lageplan

12.1. Kamerastandorte

Exakte Positionen aller installierten Kameras (z. B. an Gebäudeecken, Eingängen, Parkplätzen, Müllräumen)
Darstellung in einem schematischen oder maßstabsgereuen Plan
Aufnahmebereiche (Erfassungszonen)

12.2. Sichtfelder der Kameras (z. B. durch Foto, Pfeile oder farbige Flächen)

Abgrenzung, welche Bereiche überwacht werden und welche nicht
Hinweis, wenn angrenzende öffentliche Flächen nicht erfasst werden

12.3. Kameratypen

Unterscheidung zwischen fixen und schwenkbaren Kameras
Kennzeichnung der überwachten Bereiche

12.4. Hinweisschilder

Darstellung, wo Hinweisschilder angebracht sind

12.5. Legende

Erklärung der verwendeten Symbole (z. B. Kamera, Sichtfeld, Schild)

Datum und Version

Für Nachvollziehbarkeit und Aktualisierungen



12.6. Lageplan

Der Lageplan und die vollständige Dokumentation umfasst derzeit 84 Seiten und wird auf Abfrage freigeschalten. Die aktuelle Version ist hier verlinkt: [Lageplan](#)